

Erzbistum  
Köln



# Newsletter für Kirchengemeinden

**7. Oktober 2024**

Liebe Leserin, lieber Leser,

im heutigen Newsletter erwarten Sie diese Themen:

- [Projekt StJaBi: Infos und aktuelle Zahlen](#)
- [Projekt SAPE: Aktuelle Informationen](#)
- [Projekt Kita: Erzbistum gründet Kita-Trägersgesellschaft](#)
- [Online-Sprechstunden und Informationsangebote zu Fusionen](#)
- [Handreichung "Kirchen \(um-\)nutzen" ist erschienen](#)
- [Teilnahmemöglichkeit bei der Energiebündelung 2026/2027 für Kirchengemeinden](#)
- [Neues Video: Die Regionalrendanturen stellen sich vor](#)
- [Wirtschaftsplanung 2026](#)
- [Termin Umsatzsteuersprechstunde](#)
- [Werte schaffen Wirkung - Erzbistum Köln veröffentlicht Finanzbericht 2023](#)
- [Amtsblatt](#)

Wir wünschen Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Arbeit hilfreiche Anregungen!

Mit besten Grüßen



**Gordon Sobbeck**

Ökonom des Erzbistums Köln

## Projekt StJaBi (Steuern/Jahresabschluss /Bilanzierung)

### 1. Teilprojekt Steuern

Wir freuen uns, dass Sie in so großer Zahl die beiden Umsatzsteuer-Sprechstunden am 17.09.2024 vormittags und abends wahrgenommen und durch Ihre Fragen einen konstruktiven Austausch ermöglicht haben. Danke dafür!

Wegen der Herbstferien entfällt der Oktober-Termin, so dass Sie sich für die nächste Umsatzsteuer-Sprechstunde – wie immer am dritten Dienstag eines Monats – bereits den 19.11.2024 vormerken können: 10.00 oder 18.00 Uhr. Zur Vereinfachung des Verfahrens nutzen wir ab sofort zu beiden Uhrzeiten denselben Einwahl-Link, dann gibt es keine Verwechslungen mehr.

[Hier](#) geht's zur Umsatzsteuer-Sprechstunde.

Worum geht es?

- In beiden Sprechstunden stehen Ihnen die Umsatzsteuerbeauftragten der Regionalrendanturen sowie die Steuerfachleute des EGV in erster Linie für Ihre – auch spontanen – Fragen rund um die

Umsatzsteuer zur Verfügung.

- Das in beiden Terminen inhaltlich gleiche Schwerpunktthema unsererseits geben wir im nächsten Newsletter bekannt.
- Die besprochenen Inhalte werden anschließend auf der Homepage des Erzbistums Köln veröffentlicht, so dass die Informationen für Sie alle zugänglich sind.



## Kontakt

Die Umsatzsteuerbeauftragten in den Regionalrendanturen stehen für den Austausch und Ihre Fragen gern zur Verfügung

### EGV

[projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de](mailto:projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de)

### RR-West

[thomas.meyer@erzbistum-koeln.de](mailto:thomas.meyer@erzbistum-koeln.de)

Tel. 0211 950732321

### RR-Süd

[projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de](mailto:projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de)

### RR-Nord

[thomas.meyer@erzbistum-koeln.de](mailto:thomas.meyer@erzbistum-koeln.de)

Tel. 0211 950732321

### RR-Mitte-Ost

[projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de](mailto:projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de)

## 2. Teilprojekt Jahresabschluss

Der Stand der in „gestraffter“ Weise erstellten Jahresabschlüsse stellt sich per 27.09.2024 wie folgt dar:

Jahresabschlüsse 2021

- KG/KGV/FH/BgA: 1.752 von 1.752 (100 %)
- Kitas: 413 von 578 (71 %)

### Jahresabschlüsse 2022

- KG/KGV/FH/BgA: 705 von 706 (99,9 %)
- Kitas: 37 von 174 (21 %)

### Jahresabschlüsse 2023

- KG/KGV/FH/BgA: 676 von 704 (96 %)
- Kitas: 4 von 172 (2 %)

*Hinweis:* Gezählt werden hier allein die durch das Jahresabschluss-Team in der sog. "gestrafften" Weise erstellten Jahresabschlüsse. Erst danach werden die Jahresabschluss-Berichte erstellt, die die Rendanturen Ihnen zur Kenntnisnahme sowie zur Auslage weiterleiten.

## 3. Teilprojekt Bilanzierung HGB

### **Zukunft gestalten – Vermögen verwalten**

Die zweite Runde der HGB-Schulungen – eigens für Sie als Kirchenvorstände konzipiert – ist angelaufen. Wir laden Sie – bei Interesse gerne auch die Verwaltungsleitungen – herzlich zu dieser Veranstaltungsreihe ein, die über das Katholische Bildungswerk flächendeckend im Erzbistum organisiert wurde.

*Termine und Anmeldung (weiterhin möglich) zu einem für Sie passenden Termin unter [diesem Link](#).*

Worum geht es?

- Anhand eines Musterabschlusses werden die Veränderungen durch die HGB-Bilanzierung erläutert. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich damit frühzeitig vertraut zu machen.

- Zudem möchten wir auf Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten und -pflichten bei der Erstellung des Jahresabschlusses eingehen.
- Zugleich haben Sie hier die beste Gelegenheit zum Austausch mit anderen KV-Mitgliedern und dem HGB Projektteam. Nutzen Sie diese – zögern Sie nicht!

### **Qualitätssicherung Immobilienbestand**

In vorangegangenen KV-Newslettern haben wir bereits darüber informiert, dass Sie zur Qualitätssicherung der HGB-Eröffnungsbilanz einen detaillierten Anlagenspiegel für Ihre Kirchengemeinde erhalten. Diese Übersicht ist als Information gedacht, welche Grundstücke und Gebäuden über den Massendatenimport zum Jahresbeginn in Ihre Bilanzen eingebucht worden sind.

Der Versand ist bereits für rund drei Viertel der über 500 Kirchengemeinden erfolgt. Bei den übrigen Kirchengemeinden sind nach einem Datenabgleich mit dem Liegenschaftssystem noch manuelle Anpassungen auf einen aktuellen Stand notwendig; die Unterlagen können erst sukzessive verschickt werden. Wundern Sie sich daher bitte nicht, wenn Sie noch keine Unterlagen erhalten haben – wir haben Sie nicht vergessen.

Zu den bisher verschickten Anlagegittern gab es bereits umfangreiche Rückmeldungen, für die wir uns vielmals bedanken!

- Damit konnten bestimmte systematische Fehler entdeckt und behoben werden.
- Daneben haben Sie uns individuellen Korrektur- oder Erläuterungsbedarf gemeldet. Hier müssen wir pragmatisch so vorgehen:
  - Wir werden zunächst alle Rückmeldungen sammeln, um diese dann inhaltlich zu „clustern“ und themenbezogen zu bearbeiten.

- Zugleich suchen wir aufgrund Ihrer (bereits erfolgten) Rückmeldungen stichprobenartig bzw. „nach Verdacht“ systematische Fehler, um diese zeitnah für alle zu korrigieren.

Unsere Antwort zu Ihren Rückmeldungen sowie notwendige Anpassungen im System erfolgen somit grundsätzlich erst nach Versand aller Anlagengitter. Es kommt also vor, dass Sie trotz Ihrer Korrekturmeldung bisher noch keine Antwort dazu aus dem Projekt erhalten haben. Wir bitten im Sinne der Prozesseffizienz an dieser Stelle um Verständnis; allerdings versenden wir Ihnen ab sofort eine Eingangsbestätigung zu Ihren Meldungen.

Für Ihre Durchsicht und Mithilfe zur Qualitätssicherung bedanken wir uns vorab sehr herzlich!

### **Erinnerung: Fristen konsequent beachten**

An dieser Stelle haben wir bereits des Öfteren darauf hingewiesen, dass es zur Einhaltung des Zeitplans u. a. erforderlich ist, Belege, Kassen und Buchhaltungsunterlagen aller Gruppierungen, die unter dem Dach der Kirchengemeinde „firmieren“, stets vollständig und zeitnah – idealerweise monatlich – bei Ihren Regionalrendanturen einzureichen, damit das „Tagesgeschäft“ stets aktuell verbucht ist. Um die nötige Routine darin zu erlangen, bitten wir Sie herzlich:

*Beginnen Sie schon heute damit!*

Künftig werden verspätet eingereichte Sachverhalte nicht mehr im entsprechenden Wirtschaftsjahr berücksichtigt, sondern „periodenfremd“ im Jahresabschluss des Folgejahres verbucht. Buchungsschluss ist Ende Februar des Folgejahres – für den Abschluss 2024 ist dies also Freitag, der 28.02.2025. Am 01.03.2025 werden die Buchungsperioden 01-12/2024 in MACH durch die technische Administration automatisch geschlossen.

## **Erinnerung: Besonderheit Finanzanlagen - Software-Anpassung zum Jahreswechsel**

Heute wollen wir Sie – unabhängig von der HGB-Umstellung – an folgende Besonderheit erinnern: Bedingt durch eine Anpassung der Software müssen die Finanzanlagen zum Geschäftsjahreswechsel 2024/2025 (einmalig) in der Buchungssystematik umgestellt werden. Daher möchten wir Sie bereits jetzt dafür sensibilisieren, die Unterlagen zu den Finanzanlagen (wie Kontoauszüge, Sparbücher, Depotmitteilungen sowie sonstige Saldenbestätigungen der Banken) zu Beginn des kommenden Jahres mit besonderer Priorität Ihrer Regionalrendantur zeitnah einzureichen, damit alle Finanzanlagen fristgerecht gebucht werden können und zur Transformation der Daten ein sauberer Stand per 31.12.2024 vorliegt.

## **Projekt SAPE: Aktuelle Informationen**

Das Projekt *Serviceangebote für Pastorale Einheiten (SAPE)* schreitet voran und es wurden erste Ergebnisse erzielt.

Hier finden Sie einen Rückblick auf die Grundsatzkommunikation zum Projekt im Juli, aktuelle Informationen zum Projektstatus und einen Ausblick auf die Projektarbeiten bis zum Jahresende.

## **Projekt Kita: Erzbistum gründet Kita-Trägersgesellschaft**

Im Projekt Kita konnte vergangene Woche mit der Gründung der Kita-Trägersgesellschaft ein großer

Meilenstein gefeiert werden.

Hierzu hat Amtsleiter Herr Hüppelshäuser eine Videobotschaft veröffentlicht. Schriftliche Informationen finden Sie hier in Kurzform und Langform.

## Online-Sprechstunden und Informationsangebote zu Fusionen

Auf dem Weg der Entwicklung der 67 Pastoralen Einheiten gewinnt aktuell das Schlagwort „Fusion“ zunehmend an Bedeutung. Fusionen wird es in nahezu allen Pastoralen Einheiten geben: Sowohl dort, wo die Kirchengemeinden künftig als eine Kirchengemeinde in der pastoralen Einheit unterwegs sein wollen, als auch dort, wo der Spurwechsel angestrebt wird.

Auf der Verwaltungsebene sind mit Fusionen viele praktische Fragen verbunden: Welche Arten von Fusionen gibt es? Was bedeutet eine Fusion für die jeweiligen Kirchenvorstände? Welche rechtlichen Besonderheiten müssen beachtet werden? Was geschieht bspw. mit Vermögen und Personal?

Um hier eine erste Orientierung zu geben, hat der ServicePoint Kirchengemeinden unter diesem Link einige Informationen zusammengestellt, darunter auch eine Simple-Show-Videoreihe, die die wichtigsten Sachverhalte rund um Fusionen erklärt.

Darüber hinaus bietet das Generalvikariat ab Ende Oktober vier Online-Sprechstunden zum Thema an. Zu diesen Terminen stehen Expert/innen aus Recht und Finanzen für konkrete Fachfragen rund um Fusionsthemen zur Verfügung. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich. Sie können sich einfach

über den Link in die Online-Sprechstunde einwählen.

28.10.2024, 18.30 - 20.00 Uhr: **An der Besprechung teilnehmen**

29.10.2024, 18.30 - 20.00 Uhr: **An der Besprechung teilnehmen**

05.11.2024, 18.30 - 20.00 Uhr: **An der Besprechung teilnehmen**

12.11.2024, 18.30 - 20.00 Uhr: **An der Besprechung teilnehmen**

Die Teilnahmelinks finden Sie auch online unter diesem Link.



Handreichung "Kirchen (um-)nutzen  
erschieden

Wie können wir unsere Kirchen neuen Nutzerkreisen öffnen? Welche Möglichkeiten von Ein- und Umbauten gibt es? Welche rechtlichen Grundlagen müssen für die Einrichtung eines Kolumbariums erfüllt werden? Diese und andere Fragen beantwortet die neu erschienene Handreichung unter dem Titel „Kirchen (um-) nutzen“. Diese wurde von den beteiligten (Fach-) Bereichen im Erzbischöflichen Generalvikariat erarbeitet und zeigt Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Nutzungsmöglichkeiten auf. Sie richtet sich an die verantwortlichen Gremien in den Kirchengemeinden und bündelt alle relevanten Fragen und Antworten rund um das Thema Kirchen(um-)nutzung im Erzbistum Köln. Beispiele zeigen das Spektrum geplanter und bereits umgesetzter Um- und Mitnutzungen. Die Grundlage für die Handreichung bietet die im Mai 2024 publizierte Profanierungsrichtlinie für das Erzbistum Köln.

Bevor Anfang 2025 eine erweiterte Auflage erscheinen wird, kann die aktuelle Version beim Fachbereich Servicepoint Kirchengemeinden schon jetzt angefragt werden.

[Anforderung aktuelle Version](#)

## Teilnahmemöglichkeit bei der Energiebündelung (2026/2027) für Kirchengemeinden

Für die nächste gebündelte Energiebeschaffung (2026/2027) werden bereits teilnehmende Kirchengemeinden rechtzeitig bzgl. einer weiteren Teilnahme angeschrieben. Wenn sich weitere Kirchengemeinden der Bündelung anschließen wollen, haben Sie jetzt die Möglichkeit, sich über eine

Internetseite unseres Partners ESDG ein Angebot für einen Strom- und/oder Gasvertrag erstellen zu lassen (Konditionen unabhängig vom derzeitigen Bündelungsvertrag). Auf diesem Weg hinterlegen Sie alle erforderlichen Daten bei der ESDG, um die Möglichkeit zu erhalten, künftig an der gebündelten Energiebeschaffung für den Zeitraum ab 2026 teilzunehmen.

Spezielle Internetseite der ESDG für Kirchengemeinden des Erzbistums Köln.

Eine Teilnahme an der kommenden Bündelung ist für diejenigen Kirchengemeinden, die an der Bündelung 2024/2025 nicht teilgenommen haben, nur durch eine Anfrage über die Internetseite der ESDG bis zum 31.10.2024 möglich. Der Abschluss eines individuellen Energieliefervertrages mit der ESDG bis zum 31.12.2025 ist jedoch keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Bündelung 2026/2027.



Neues Video: Die Regionalrendanturen stellen sich vor

Welche Aufgaben erfüllen die Regionalrendanturen in der Verwaltungsstruktur des Erzbistums Köln? Wie viele Menschen arbeiten dort? Diese Informationen und noch mehr über die Regionalrendanturen erfahren Sie in einem neuen kurzen Video

[zum Video](#)

## Wirtschaftsplanung 2026

Aus gegebenem Anlass - sowie aufgrund der Erfahrungen aus dem laufenden Wirtschaftsaufstellungsprozess (WPA) - möchten wir Sie bereits heute darüber informieren, dass für die Wirtschaftsplanung 2026 folgende Beschlussfristen verbindlich genannt werden können:

Kita-Mandanten NRW (Planung 2025/2026):  
bis spätestens zum 14.07.2025

Kirchengemeindeverbände (Planung 2026):  
bis spätestens zum 31.08.2025

Kirchengemeinden, Friedhofsmandanten, BgA (Planung 2026):  
bis spätestens zum 31.10.2025

Wir bitten Sie, möglichst frühzeitig die Termine dementsprechend für die Prüfung, Beratung und Beschlussfassung der Wirtschaftspläne festzulegen.

Bitte stimmen Sie sich diesbezüglich auch mit der für Sie zuständigen Regionalrendantur ab.

Im 1. Quartal 2025 erhalten Sie – wie gewohnt - unsere

ausführlichen Informationen zum  
Wirtschaftsplanaufstellungsprozess 2026.

## Termine & Veranstaltungen

 **19. November 2024**    **10 - 11 Uhr VL/PAS**  
**18 - 19 Uhr KV**

### Umsatzsteuersprechstunde für VL/PAS/KV

per Teams

Neu: Zur Vereinfachung des Verfahrens nutzen wir zu beiden Uhrzeiten denselben Einwahl-Link, nicht zuletzt auch, um Verwechslungen zu vermeiden. Zu inhaltlichen Einzelheiten siehe oben die Projekt-News.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

[Teilnahme via Teams](#)

## Aus dem Generalvikariat





# Werte schaffen Wirkung - Erzbistum Köln veröffentlicht Finanzbericht 2023

Trotz rückläufiger Kirchensteuereinnahmen positives  
Jahresergebnis

Köln. Unter dem Leitgedanken „Werte schaffen Wirkung“ hat das Erzbistum Köln seinen Finanzbericht für das Jahr 2023 veröffentlicht. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen, wie einer hohen Inflation und sinkenden Kirchensteuereinnahmen, konnte das Erzbistum einen Jahresüberschuss von rund 5 Mio. Euro ausweisen. Im Vergleich zum Jahr 2022, das mit einem Jahresüberschuss von rund 30 Mio. Euro endete, ergibt sich gleichwohl ein spürbarer Rückgang um 25 Mio. Euro.

## **Einbruch bei den Kirchensteuereinnahmen**

Die Einnahmen aus der Kirchensteuer, der wichtigsten Finanzierungsquelle des Erzbistums, beliefen sich 2023 mit rund 655 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahreswert von 689 Mio. Euro. Zu den Gründen erklärt Gordon Sobbeck, Ökonom des Erzbistums Köln: „Eine schwache wirtschaftliche Entwicklung, gepaart mit geringen Impulsen am Arbeitsmarkt sind wesentliche Faktoren für den Einbruch bei den Kirchensteuereinnahmen. Hinzu kommt, dass der Einfluss der rückläufigen Anzahl der Kirchenmitglieder kontinuierlich zunimmt. Zusammen mit der demografischen Entwicklung einer älter werdenden Gesellschaft wird dies auch zukünftig die Kirchensteuerentwicklung belasten.“

## **„Werte schaffen Wirkung“ als Leitgedanke für kirchliches Handeln**

Unter dem Titel „Werte schaffen Wirkung“ stellt das

Erzbistum Köln im Fokusteil zum diesjährigen Finanzbericht beispielhaft Projekte und Einrichtungen vor, die dank deutlicher finanzieller Mittel das Leben vieler Menschen nachhaltig verbessern. Exemplarisch zu nennen sind die Begleitung von Menschen in Krisensituationen durch die erzbischöfliche Ehe-, Lebens- und Familienberatung (ELF), die Frieden stiftenden Peace-Leader-Kurse im Irak oder Projekte zur Bewahrung von Kunst und Kultur (Goldene Kammer St. Ursula) sowie wichtige Unterstützungsangebote für Jugendliche vor dem Eintritt ins Berufsleben (FischNET).

### **Kirchensteuer wird vor allem für caritative Zwecke, Seelsorge und Bildungsangebote eingesetzt**

Das Gros der Kirchensteuereinnahmen kommt mit 236 Mio. Euro unmittelbar den Pastoralen Einheiten zugute, dort wo pastorales Leben vor Ort stattfindet. Dies beinhaltet alle Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände für Seelsorge, Instandhaltung, Bewirtschaftung sowie für Personalkosten und Sonderprojekte. Ergänzt wird dies um (Investitions-)Zuweisungen an die Gemeindeverbände auf Stadt- und Kreisebene sowie Kosten für Verwaltungsleitungen und zentrale Verwaltung vor Ort. Außerdem sind hier die Personalkosten für die Pastoralen Dienste und für weitere Dienstleistungen für die Kirchengemeinden berücksichtigt.

Rund 83 Mio. Euro an Kirchensteuern flossen in den Bereich Bildung und Wissenschaft, zu dem unter anderem die 33 Erzbischöflichen Schulen, das Priesterseminar, das Diakonieninstitut und das Museum Kolumba zählen. Weitere 41 Mio. Euro aus der Kirchensteuer wurden für die 539 Kitas eingesetzt. Über 60 Mio. Euro Kirchensteuermittel wurden für die Caritas ausgegeben. Ein starkes Zeichen in Zeiten wachsender Aufgaben für den Betrieb und Unterhalt von mehr als 100 Caritas eigener Beratungsstellen und Zentren für

Integration und Migration.

### **Heute handeln, um morgen handlungsfähig zu bleiben**

Neben sinkenden Kirchensteuereinnahmen bereiten dem Ökonomen die dynamisch steigenden Aufwendungen Sorge: „Ohne entsprechende Gegenmaßnahmen, mit deren Einleitung wir begonnen haben, erwarten wir bis zum Jahr 2030 eine finanzielle Lücke von rund 100 Mio. Euro.“ An dieser Lücke setzt der Wirtschaftliche Rahmenplan an. „Wir sind heute handlungsfähig und das soll auch zukünftigen Generationen möglich bleiben“, unterstreicht Sobbeck.

### **Wirtschaftlicher Rahmenplan als Instrument zur finanziellen Stabilität**

Der Wirtschaftliche Rahmenplan schafft die Voraussetzungen dafür, dass künftig notwendige Einsparungen möglichst nicht pauschal mit der „Rasenmähermethode“ erfolgen müssen. Stattdessen erfolgt eine Budgetierung auf die einzelnen Funktionsbereiche des Wirtschaftsplanes, die die verschiedenen kirchlichen Handlungsfelder abbilden. Um die prognostizierte finanzielle Lücke zu schließen, muss jeder Funktionsbereich Anpassungsmaßnahmen erbringen, die eine künftige Ausfinanzierung der Aufgaben gewährleisten.

„Erste Anpassungsmaßnahmen sollen bereits im Jahr 2025 Wirkung entfalten und werden somit in der Wirtschaftsplanaufstellung 2025 berücksichtigt“, zeigt sich Sobbeck optimistisch, das vorausschauendes Handeln kirchliches Leben auch für die kommenden Jahre sichert. (pek241001apm)

*Weitere Informationen:*

*Im Internet ist der Finanzbericht verfügbar unter [www.erzbistum-koeln.de/finanzbericht](http://www.erzbistum-koeln.de/finanzbericht)*

Erläuterungen zum Wirtschaftlichen Rahmenplan stehen unter [www.erzbistum-koeln.de/rahmenplan](http://www.erzbistum-koeln.de/rahmenplan) zur Verfügung.



## Amtsblatt

Das aktuelle Amtsblatt können Sie hier lesen. Oder Sie melden sich für den Newsletter an, der Sie informiert, wenn ein neues Amtsblatt erschienen ist.

[mehr erfahren](#)

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) abbestellen.

### Das Newsletter-Archiv

Unsere Newsletter der vergangenen Monate mit interessanten Informationen haben wir für Sie in unserem [Archiv](#) bereitgestellt.

Erzbistum Köln, Generalvikariat  
Bereich Finanzsteuerung Kirchengemeinden  
Marzellenstraße 32  
50668 Köln

[www.erzbistum-koeln.de](http://www.erzbistum-koeln.de)

Telefon: 0049 (0)221 1642 1073

E-Mail: [finanzsteuerung-kirchengemeinden@erzbistum-koeln.de](mailto:finanzsteuerung-kirchengemeinden@erzbistum-koeln.de)

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:

Ust-IdNr. DE 122 777 469

Verantwortlich i.S.v. § 18 Abs. 2 MStV: Generalvikar Msgr. Guido

Assmann

Fotos: Erzbistum Köln

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

